

Anmeldeschein für Kinder ab 3 Jahre

Eingang:

Gewünschte Kindertagesstätte _____

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.

1. Eltern (evtl. Vormund)

Vater

Mutter

Zuname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Familienstand (verheiratet/alleinerziehend o. ä.)	_____	_____
Straße/Nr.	_____	_____
Nationalität	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon privat	_____	_____
Arbeitsstelle	_____	_____
Telefon Arbeit	_____	_____
E-Mail	_____	_____

2. SEPA-Lastschriftmandat :

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Magistrat der Stadt Borken (Hessen) – Stadtkasse, Zahlungen für die Betreuungsgebühr und ggfls. für die Mittagsverpflegung von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Magistrat der Stadt Borken (Hessen) – Stadtkasse, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandatsreferenznummer:
(wird vom Empfänger ausgefüllt)

Kontoinhaber: _____

IBAN	_____	BIC des Kreditinstitutes (8 oder 12 Stellen)	_____
D E			

! Die IBAN (Internationale Bankkontonummer) und die BIC (Internationale Bankleitzahl) Ihres Kontos können Sie Ihrem Kontoauszug (unten rechts) entnehmen oder innerhalb des Online-Bankings erfragen!

Weitere Einzelheiten sind in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der dazugehörigen Gebührensatzung geregelt.

3. Name des Kindes

Zuname	_____	Vorname	_____
Geburtstag	_____	Geburtsort	_____
Wohnung	_____		
Geschlecht	_____		
Konfession	_____		
1. Staatsangehörigkeit	_____		
2. Staatsangehörigkeit	_____		

Neben dem neu angemeldeten Kind besucht/besuchen bereits (Anzahl)
..... (Name/n) eine Kinderbetreuungseinrichtung.

4. Krankheiten

Welche Krankheiten hat das angemeldete Kind bereits gehabt? _____

Name des Hausarztes: _____

5. Gewünschter Aufnahmetermin:

6. Gewünschte Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

Betreuungszeit	von	bis		Betrag	bitte hier ankreuzen
Kostenlose Betreuungsmodule (Erläuterung s.u. unter Gebührenermäßigung)	07:00	12:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	07:00	13:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	08:00	12:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	08:00	13:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
	08:00	14:00 Uhr	mtl. Gebühr	0,00 €	
Zukaufstuden (bei Bedarf bitte ankreuzen)					
	13:00	14:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	
	14:00	15:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	
Zukaufstuden nur für Kindertagesstätten Metzen Tannen und Krausgasse					
	15:00	16:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	
	16:00	17:00 Uhr	mtl. Gebühr	16,00 €	

Mittagessen kann zusätzlich gebucht werden und wird für die in Anspruch genommenen Tage in Rechnung gestellt. Bitte sprechen Sie mit der Leiterin der Einrichtung.

Gebührenermäßigung

- Vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden die Kinder entsprechend der gesetzlichen Grundlagen von den Gebühren bis zu sechs Stunden täglich freigestellt. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten werden die gültigen Betreuungsgebühren erhoben.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder eine kommunale Betreuungseinrichtung in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig eine der folgenden Betreuungseinrichtungen in der Großgemeinde (kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Grundschule; kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Gustav-Heinemann-Schule; regelmäßige Inanspruchnahme von Tagesmüttern) jeweils mit mehr als 15 Wochenstunden, wird für diesen Zeitraum für das zweite Kind in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nichtkommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.

Wir weisen darauf hin, dass für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Warnecke, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, in Verbindung.

34582 Borken (Hessen),

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r